




Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik, 11011 Berlin

 (030) 227-73447

 (030) 227-76318

 ernst-dieter.rossmann@bundestag.de
www.ernst-dieter-rossmann.de

Pressemitteilung

09.08.06

Sich nicht von nominal hohen Unternehmens- steuersätzen blenden lassen - Rossmann antwortet auf die Kritik der CDU -

„Auch bei den Steuern für Kapitalgesellschaften wie GmbHs und AGs kommt es auf die realen Steuersätze und nicht auf die nominalen an.“ Hierauf weist der Elmshorner SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann in einer Entgegnung auf die Vorhaltungen des stellvertretenden CDU-Vorsitzenden Christian Sabrowski hin.

Nicht nur bei den Personengesellschaften, sondern auch bei den Kapitalgesellschaften läge Deutschland im europäischen und im weltweiten Vergleich im mittleren bis unteren Bereich. Rossmann: „Schon bei den Nominalsätzen fällt der Vergleich ganz anders aus, wenn sich Deutschland nicht mit kleinen Ländern an der Peripherie großer Wirtschaftsräume - wie mit Irland oder Estland - vergleicht, sondern die großen Industrienationen zum Vergleich herangezogen werden.“ So lä-

gen die nominalen Gewinnbelastungen für 2005 bei den Kapitalgesellschaften in Deutschland bei 38,65%, während sie in Japan nach internationalen Vergleichsstatistiken bei 40,9%, in den USA bei 39,9%, in Italien bei 37,3% oder in Frankreich bei 34,9% liegen. Rossmann: „Selbst in diesem Vergleich schneiden die Unternehmen in Deutschland nicht schlecht ab.“

Das Bild wird nach Auffassung des Abgeordneten noch klarer, sobald man den nominalen Belastungen der Kapitalgesellschaften ihre tatsächlich gezahlten Steuern aus Gewinnen gegenüberstellt. In Deutschland sind die Unterschiede zwischen den Steuersätzen und den tatsächlich gezahlten Steuern wegen der zahlreichen Vergünstigungen und Ausnahmen im Steuerrecht besonders groß. Je nach Berechnungsart von Wissenschaftlern, aber auch von vergleichenden Untersuchungen der EU und OECD bewegen sich die real gezahlten Ertragssteuern auf die Einkommen von Kapitalgesellschaften zwischen 15 und 22 Prozent. Rossmann: „Deshalb geht es ja auch darum, dass die Senkung der nominalen Steuersätze ausgeglichen werden muss durch die Schließung von Steuerschlupflöchern und Ausnahmetatbeständen, um zu einer Aufkommensneutralität zu kommen.“ Eine Nettoentlastung von fünf Milliarden Euro, die bei Bund und Ländern in den öffentlichen Kassen fehlen würden, hält der Abgeordnete in der jetzigen Haushaltssituation und angesichts der schon beschlossenen Mehrwertsteuererhöhung jedenfalls für nicht vertretbar. Rossmann: „Auch der Koalitionsvertrag enthält keine Abmachung über eine derartig hohe Entlastung von Unternehmen.“

Bund, Länder und Kommunen müssten im Gegenteil ein Interesse daran haben, vor allen Dingen die Haus-

haltskonsolidierung in den Griff zu bekommen, um Spielraum für nachweisbare und effektive Wachstumsimpulse zu erhalten. Rossmann: „Globale Steuersenkungsgeschenke an bestverdienende Unternehmen, wie die großen Kapitalgesellschaften, haben nachweisbar noch nie zum Abbau der Arbeitslosigkeit beigetragen, siehe Allianz AG.“ Wichtiger sei deshalb, dass die Große Koalition auf dem Weg weiter geht, den sie mit dem Wachstumsförderungsprogramm eingeschlagen hat. Rossmann: „Was bei der Absatzbarkeit von Handwerkerleistungen, der Förderung von Energieeinsparung und den Investitionen in der Verkehrs-, Bildungs- und Forschungsinfrastruktur mit dem 25-Milliarden-Euro-Programm geleistet wird, sorgt für Wachstum. In diese Richtung muss die Politik der Großen Koalition auch weiterhin gehen.“